Anlage 9

Festsetzung der Bewerbungsfrist in besonderen Fällen (zu § 23 Absatz 12)

Für die Zulassung zu dem Masterstudiengang Economic Research (M. Sc.) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gilt abweichend von § 23 Absatz 3 der Studienplatzvergabeverordnung NRW hinsichtlich der Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2020/2021 Folgendes:

- 1. Der Zulassungsantrag für das Wintersemester 2020/2021 muss bis zum 15. Juli 2020 eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- 2. Ist der Zulassungsantrag fristgerecht im Sinne der Nummer 1 gestellt worden, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. Juli 2020 berücksichtigt werden (Ausschlussfrist); Ergebnisse von Kriterien, die für eine Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021 erst nach dem 15. Juni 2020 feststehen, können bis zum 21. Juli 2020 nachgereicht werden (Ausschlussfrist).